

Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule Wutha-Farnroda e. V.

Vom 31.08.2010

Aktualisiert am 13.03.2019

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, den Umgang mit Spenden sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20,00 €.
- (2) Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 30.09. eines Jahres bzw. bei Eintritt in den Verein zu zahlen.
- (2) Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge soll grundsätzlich durch Bankeinzug oder Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.
- (3) Die Kosten für nicht eingelöste Lastschriften werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

§ 4 Vereinskonto

Die Bankverbindung des Vereinskontos lautet:

Wartburgsparkasse
BLZ 8405505050
Konto-Nr. 12008630
IBAN: DE75 84055050 0012008630
BIC: HELADEF1WAK

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

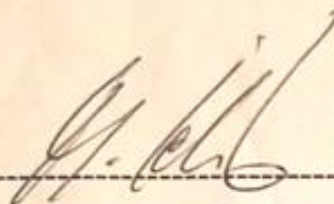
§ 5 Spenden

Neben den Mitgliedsbeiträgen kann die Arbeit des Vereins durch Spenden unterstützt werden. Diese werden in einer Spendenerklärung vereinbart, hierzu kann ein separates Formular genutzt werden.

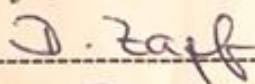
Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Wutha-Farnroda e. V. am 13.03.2019 in 99848 Wutha-Farnroda, Ringstraße 27, einstimmig angenommen.

Wutha-Farnroda, den 13.03.2019

1. Vorsitzender Marco Schülken



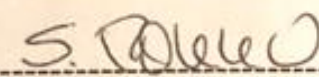
2. Vorsitzende Doreen Zapf



Schatzmeister Katharina Schrön



Schriftführer Sabine Zocher



1. Beisitzer Bärbel Dahms



2. Beisitzer Antje Mosert



3. Beisitzer Björn Tröstrum

